

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	145 (1994)
Heft:	10
Artikel:	Was erwartet die Praxis von der Forschung?
Autor:	Marti, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-766628

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Journal forestier suisse

145. Jahrgang

Oktober 1994

Nummer 10

Was erwartet die Praxis von der Forschung?¹

Von *Fritz Marti*

FDK 68: 945

1. Tätigkeit des Forstdienstes eines kleinen Bergkantons

1.1 Kennziffern des Glarner Waldes

Der Kanton Glarus besteht im wesentlichen aus einem 40 km langen Haupttal und einem 20 km langen Seitental. Die Talsohle liegt auf 500 m bis 1000 m ü. M. und ist kaum einen Kilometer breit. Daneben erheben sich die steilen Talflanken bis zu einer Höhe von 2300 m bis 3600 m ü. M.

Die 18 000 ha Wald liegen vor allem an den Talflanken. Nahezu die Hälfte ist Nadelwald, ein Viertel Mischwald und ein Viertel Laubwald.

92 % sind öffentlicher Wald, im Besitz der Bürgergemeinden, 8 % sind Privatwald (1400 Eigentümer besitzen zusammen 1500 ha Wald).

Die Erschliessung mit Waldstrassen liegt mit 8,4 lfm/ha weit unter dem schweizerischen Mittel (23,8 lfm/ha) und noch unter dem Mittel der Alpenregion (9,6 lfm/ha).

1.2 Forstorganisation

Das Kantonsforstamt Glarus verfügt über vier Forstingenieure, einen Zeichner und eine Sekretärin. Die Forstingenieure sind zuständig für die verschiedenen Stabsfunktionen des Kantonsforstamtes und haben außerdem vier Forstkreise zu betreuen. Der zeitliche Aufwand für die Tätigkeiten in den verschiedenen Sachgebieten ist in *Tabelle 1* zusammengestellt.

Die *Tätigkeit im Forstkreis* umfasst alle Arbeiten, die der Kreisoberförster selbstständig in seinem Kreis bewältigt. Im Vordergrund steht dabei die Bewirtschaftung des Waldes bzw. die Beaufsichtigung und Beratung der Forstbetriebe. Ein Bestandteil dieser Beratung ist die Leitung der Verbauungs-, Wald-

¹ Nach einem Referat gehalten am 26. Januar 1994 anlässlich des «Forums für Wissen» an der WSL, Birmensdorf.

bau- und Strassenprojekte; im Anhang separat dargestellt. Gegenwärtig bearbeiten die vier Forstingenieure rund 70 Subventionsprojekte in folgenden Bereichen: Strasse (20), Waldbau (20), Verbauung/Wiederherstellung und Wald/Weide-Ausscheidung (30).

Auch die Bearbeitung von Nutzungsplänen, Baugesuchen, Rodungen usw. ist Sache des betreffenden Kreisoberförsters.

Als *Stabsfunktion* wird diejenige Tätigkeit bezeichnet, auf die sich ein Forstingenieur innerhalb seiner Tätigkeit auf dem Kantonsforstamt spezialisiert hat und für deren Ausführung er allein verantwortlich ist.

Was sonst auf der Amtsstelle an Arbeiten anfällt, die weder eindeutig einem Kreis noch einer Stabsfunktion zugeordnet werden können, ist unter «Kantonsforstamt allgemein» aufgeführt.

Tabelle 1. Organisation des Kantonsforstamtes Glarus; zeitlicher Aufwand für die Tätigkeiten in den verschiedenen Sachgebieten.

<i>Kantonsforstamt Glarus</i>		<i>Zeitaufwand der Forstingenieure:</i>	<i>total rund 900 Arbeitstage pro Jahr.</i>
<i>Sachgebiete</i>		<i>Belastung in %</i>	<i>Total in %</i>
<i>Forstkreis</i>			
Bewirtschaftung/Beratung	10		
Projektwesen			
– Strassen	6		
– Verbauungen	11		
– Waldbau	7	24	
Raumplanung/Nutzungspläne, Baugesuche	2		
Administration, Forstpolizei, Rodungen	3		
Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen	5		
Diverses (Kadersitzungen, Einarbeitung, allg.)	7	51	
<i>Kantonsforstamt Stabsfunktionen</i>			
Forstliche Planung	4		
Ökologie, Forstschutz, Waldbau	6		
Jagd und Wild	3		
Öffentlichkeitsarbeit	2		
Sekretariat Forstdirektion	5		
Forstliche Ausbildung	5		
Diverses (EDV, DBB, Bibliothek, allg.)	7	32	
<i>Kantonsforstamt allgemein</i>			
Administration, Forstpolitik	6		
Militär, kant. Führungsstab, Behörde	2		
Weiterbildung	4		
Fachkommissionen	1		
Diverses	4	17	

1.3 Unterschied zu grossen Kantonen

Um auf einem kleinen Kantonsforstamt bei gleichem Personalbestand eigentliche Ressortchefs zu haben, müssten weniger und damit grössere Kreise geschaffen werden: So hätte bei einer Einteilung des Kantons in zwei Forstkreise jeder Kreisoberförster eine Fläche von 9000 ha und etwa 35 Subventionsprojekte zu betreuen. Die beiden anderen Forstingenieure würden sich alle Stabsfunktionen, Verwaltungs- und Kantonsoberförsteraufgaben teilen. Variiert man weiter mit den vier Forstakademikern und deren Aufgaben, kommt man schliesslich zur Einsicht, dass die grösseren und grossen Kantone mit ihren teilweise beachtlichen Stäben in einer etwas komfortableren Lage sind. Aus der Praxis wissen wir zwar längst, dass eine Stabsfunktion in einem grossen Kanton aufwendiger ist als jene in einem kleinen. Da spielen die Übersichtlichkeit des Einsatzgebietes, die kürzeren administrativen Wege, der kleinere Kreis der Adressaten usw. zweifellos eine nicht zu unterschätzende Rolle. Trotzdem sind die kleinen Kantone handicapiert, was ich nachfolgend ausführen will.

Wir suchen in solchen Fällen immer den Vergleich mit dem grossen Nachbarn Graubünden. Die Verhältnisse spiegeln sich in den Zahlen, die allerdings um eine Zehnerpotenz höher sind: Zehnmal grössere Waldfläche und zehnmal grössere Nutzung bei gleichen Besitzverhältnissen und gleichen Bewaldungsprozenten, entsprechend arbeiten zehnmal mehr Forstingenieure im kantonalen Forstdienst. Dem Bündner Forstdienst stehen somit 9000 Arbeitstage zur Verfügung, dem Glarner deren 900. Jeder Tag, an dem ein Sektionschef unterwegs ist, belastet den bündnerischen Forstdienst mit einem Neuntausendstel, unseren Forstdienst mit einem Neuhundertstel. Oder konkret gesagt: am Tag, an dem eine Kantonsoberförsterkonferenz und vielleicht gleichzeitig eine Tagung der Forstschutzbeauftragten stattfindet, rückt die Hälfte des glarnerischen Forstpersonals gegenüber lediglich 2,5 % des bündnerischen aus. Oder wenn sich ein Glarner Sektionschef drei Tage intensiv mit neuen Kreisschreiben des Bundes auseinandersetzt und sie für den Kanton umarbeitet, dann kann sich sein Bündner Kollege 30 Tage Zeit nehmen, bis der kantonale Forstdienst anteilmässig gleich belastet wäre. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass die Sachbearbeiter der grossen Kantone sich eingehender mit der Problematik ihrer Fachgebiete auseinandersetzen können als jene der kleinen Kantone. Deshalb sind die kleinen Forstdienste mehr als die grossen Kantone auf externe Spezialisten angewiesen.

So kommt es nicht selten vor, dass der Sachbearbeiter des kleinen Kantons sich an seinen Kollegen im grossen Kanton wendet. Wir jedenfalls haben dabei immer gute Erfahrungen gemacht.

Sehr oft wird natürlich der andere Weg – der Weg zu den Spezialisten der Forschungsanstalt – beschritten. Aus dieser Sicht ist verständlich, dass die kleinen Kantone noch mehr auf den Beratungsdienst der WSL angewiesen

sind als die grossen. Es ist auch naheliegend, dass die kleinen Forstdienste, die sich mit einzelnen Fragen weniger eingehend beschäftigen können, unkritischer gegenüber dem sind, was von «Birmensdorf» kommt, bzw. bereitwilliger Ratschläge, Methoden oder Gutachten annehmen.

2. Die Zusammenarbeit mit der WSL

2.1 Eigene Erfahrungen

Eines der typischen Beispiele für die Zusammenarbeit mit der Versuchsanstalt, und gleichzeitig bezeichnend für das unterschiedliche Handeln grosser und kleiner Forstdienste, erlebte ich in den 70er Jahren im Bereich der Forsteinrichtung. Damals, und schon früher, vermochte verschiedenorts die Aufnahmemethodik nicht mehr zu befriedigen. Die Vollkluppierung war mit den steigenden Lohnkosten zu aufwendig geworden. Vom Stichprobenverfahren erhoffte man sich nebst dem geringeren Aufwand zusätzliche Informationen über Qualität, Jungbestände, Standort; grössere Ausbaufähigkeit und zuverlässigere Angaben über den Zuwachs. Verschiedene Kantone evaluierten damals neue Aufnahmemethoden. Währenddem die damalige EAFV ihr Kontrollstichprobenverfahren propagierte, laborierten unsere Nachbarkantone St. Gallen und Graubünden mit selbstregistrierenden Kluppen an einfacheren Verfahren herum. Wir hielten es unter den gegebenen Umständen für das sicherste, das von offizieller Seite empfohlene Verfahren anzuwenden und entsandten einen Hilferuf nach Birmensdorf. Unter der über mehrere Jahre andauernden Mithilfe der Versuchsanstalt führten wir nicht nur deren Kontrollstichprobenverfahren ein, wir liessen uns auch von der Notwendigkeit einer konsequenten mittelfristigen Planung überzeugen. Der erste Wirtschaftsplan nach der für uns neuen Methode wurde ein gemeinsames Werk der Mitarbeiter der Versuchsanstalt und von uns. Zu Beginn der 70er Jahre hatte kein öffentlicher Waldbesitzer im Kanton Glarus einen aktuellen Wirtschaftsplan. Dank der aktiven Starthilfe der EAFV verfügen heute nahezu alle 36 öffentlichen Waldbesitzer über einen gültigen Wirtschaftsplan, der dank der durch Kreisförster und Förster ausgearbeiteten mittelfristigen Planung auch in der Praxis konsequent gehandhabt wird. Die allerletzten Betriebs- und Grundlagenpläne stehen gegenwärtig vor der Vollendung.

Ein anderes Beispiel: Bei den eingereichten Abrechnungen von Zwangsnutzungsschlägen einer Gemeinde fielen uns die abnorm hohen Rüstkosten auf. Nachdem sich diese hohen Rüstkosten wiederholten, ersuchten wir die WSL 1988 um eine Durchleuchtung dieses Forstbetriebes. Es ging uns dabei nicht nur um diesen einen Fall, wir erhofften uns auch Erkenntnisse für andere Forstbetriebe. Die Gruppe Forsttechnik erarbeitete daraufhin eine

Betriebsanalyse. Die gestellte Aufgabe war insofern heikel, als Förster und Waldarbeiter nicht selten wenig bis gar nichts von wissenschaftlich tätigen Forstleuten, Theoretikern und sogenannten Schreibtischtätern halten. Ganz offensichtlich fanden die Bearbeitenden jedoch den richtigen Ton, zeigten auch bei der Präsentation ihrer Ergebnisse und Vorschläge gegenüber den Exponenten des Waldbesitzers viel Einfühlungsvermögen für die Praxis und hinterliessen auch mit ihrem Versprechen um Mithilfe in der Ausführungsphase nicht nur einen guten Gesamteindruck, sondern auch den Eindruck, dass ihnen an einer Verbesserung dieses Betriebes tatsächlich selbst etwas liegt.

Eine weitere Möglichkeit zur Zusammenarbeit ergab sich im Laufe der erwähnten Betriebsanalyse, als aus verschiedenen Umständen gleichzeitig zwei Rückefahrzeuge des Forstbetriebes ausfielen. Der Waldbesitzer hegte begründete Zweifel an der Zweckmässigkeit der Mehrzweckfahrzeuge, die von alters her in diesem Betrieb verwendet wurden. Das kantonale Forstpersonal, das sich kaum je um Vor- und Nachteile verschiedener Rückefahrzeuge gekümmert hatte, war da ein schlechter Berater. Somit war der Forstbetrieb auf die recht abweichenden Ratschläge von Praktikern und auf die recht eindeutigen Empfehlungen von Fahrzeugvertretern angewiesen. Die bei der WSL anbegehrte Fahrzeugevaluation fiel sozusagen als Nebenprodukt der in Bearbeitung stehenden Betriebsanalyse an und liess den Forstbetrieb zu einer Entscheidung kommen, die noch heute allseits als richtig angesehen wird.

Darüber hinaus gibt es weitere Beispiele, die den Wert von Forschungsabteilungen und Gruppen der WSL für uns Praktiker belegen: Beratungen durch die Gruppe «Verbauwesen» bei den immer häufiger werdenden Hangrutschungen oder Beurteilungen von Krankheiten in Jungbeständen, die teilweise beängstigende Ausmasse angenommen hatten, durch die Leiterin der Gruppe «Phytopathologie».

Gerade in neuerer Zeit greifen wir des öfters auch bei der Ausbildung unseres Forstpersonals auf Fachspezialisten der WSL zurück. So führten wir in den letzten Jahren verschiedene Kurse durch, beispielsweise über Jungwaldpflege, Hochlagenauforstung, Wiederherstellung sturmgeschädigter Wälder und Borkenkäferbekämpfung. Das bewährte Muster bei der Durchführung sah folgendermassen aus: Grundsätzlich wird an einem solchen Kurs sehr viel unter den Praktikern und am Objekt diskutiert und Erfahrungen werden ausgetauscht. Der Kurs steht unter der Leitung und administrativen Führung des Ressortchefs des Kantonsforstamtes. Der Kurs wird begleitet vom Fachspezialisten der WSL, der in einem Kurzreferat über die neuesten Erkenntnisse auf dem betreffenden Gebiet orientiert, die Lösungen gestellter Aufgaben beurteilt, Fragen beantwortet und daneben einfach auch mitdiskutiert.

2.2 Erfahrungen anderer Kantone

Eine Umfrage im Juni 1992 bei sieben anderen Kantonen, die entweder von ihrer Grösse oder von ihren Problemen her mit dem Kanton Glarus vergleichbar sind, ergab zusammengefasst etwa folgendes Bild:

Vorweg kann festgestellt werden, dass eine erstaunliche Übereinstimmung betreffend der Erfahrungen mit der WSL festzustellen war. Aus diesem Grunde können die nachfolgenden Feststellungen meiner Meinung nach doch als einigermassen repräsentativ angesehen werden, auch wenn die Umfrage nur 30 % der Kantone (die knapp 30 % der Waldfläche der Schweiz ausmachen) erfasste.

- Allgemein gute Erfahrungen machten die Kantone mit der Beratung durch die einzelnen Fachspezialisten, wobei mehrmals betont wurde, dass diese besonders dann gut war, wenn persönliche Kontakte vorhanden waren bzw. gepflegt wurden. Speziell erwähnt wurden die Gruppen Verbauwesen, Forsttechnik, Waldbau, Hochlagenauflistung und Phytopathologie sowie der Phytosanitäre Beobachtungs- und Meldedienst.

Negativ wurde vermerkt:

- Die Kapazität nimmt dort ab, wo beraterische Tätigkeit der Praxis dringend gefragt ist (zum Beispiel forsttechnisch/betriebswirtschaftliche Beratung).
- Der Anteil an Forstleuten ist klein geworden, der Anteil an praxisfremden Wissenschaftlern nimmt zu.
- Die Fälle, in denen eine zeitgerechte Erfüllung der Arbeit nicht mehr gewährleistet ist, häufen sich. Grund: Überlastung von Gruppen und Mitarbeitern, deren Arbeit von der Praxis beansprucht und gebraucht wird bzw. die bereit sind, für die Praxis zu arbeiten.
- Bei der guten beraterischen Tätigkeit sind dort Abstriche festzustellen, wo wegen raschen Personalwechsels die Berater selbst noch nicht über das nötige Wissen verfügen.
- Schwierigkeiten und Differenzen mit der Praxis ergaben sich kaum jemals im beraterischen Sektor, sondern eher dort, wo die WSL aus eigener Initiative aktiv wurde (Beispiele: Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Waldschäden/Dauerbeobachtungsflächen für Waldschäden wie auch in Sturmflächen).
- Zu geringe Flexibilität beim Anpacken neuer Fragen und Probleme; häufig gehört: «Wir tun das nur, wenn wir vom BUWAL einen Auftrag erhalten.»

3. Zweck und Aufgabe der WSL

Es geht mir nicht darum, der WSL zu sagen, was sie zu tun hat. Bevor ich aber Forderungen stelle, will ich wissen, ob die WSL von ihrem Pflichtenheft her überhaupt die Möglichkeit hat, diese zu erfüllen.

Wir wissen, dass sich das Aufgabenspektrum der WSL in neuster Zeit bedeutend erweitert hat. Trotzdem sei mir vorderhand ein Rückblick erlaubt. Grundlage dazu ist der Band 61 der Mitteilungen der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen (heute: Mitteilungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft), der aus Anlass des 100jährigen Bestehens im Jahre 1985 herausgegeben wurde und sowohl die Geschichte als auch weitere interessante Aspekte der Anstalt beschreibt.

«Die Anstalt hat den Zweck, durch wissenschaftliche Versuche, Untersuchungen und Beobachtungen der Forstwirtschaft in ihrem vollsten Umfange eine sichere Grundlage zu verschaffen und zur Lösung wichtiger forstlich-meteorologischer Fragen beizutragen.» Dies war der Zweckartikel des bis vor kurzem gültigen Bundesbeschlusses vom 27. März 1885, welcher die Errichtung einer Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen zum Ziele hatte. Nach den Worten des ehemaligen Direktors der WSL, Dr. Walter Bosshard, war der Gesetzgeber mit dieser Formulierung offensichtlich vom Willen getragen, «eine Forschungsstätte zu schaffen, deren Ergebnisse in erster Linie der Forstwirtschaft dienen. Mit andern Worten: Die Anstalt soll die Problemstellungen für ihre wissenschaftlichen Arbeiten so wählen, dass die Antworten praktisch nutzbringend sind. Die Hauptadressaten der Ergebnisse sind jene Kreise, die Verantwortung tragen für den Wald.» Verantwortung für den Wald tragen die Eidgenössische Forstdirektion, die kantonalen Forstdienste, die Förster und nicht zuletzt die Waldbesitzer. Daneben gibt es verschiedene indirekt Verantwortliche wie beispielsweise die Schulen, die für die Ausbildung der Förster und der Forstingenieure verantwortlich sind. Bosshard kommt denn auch zum Schluss, dass zur Stammkundschaft der Versuchsanstalt die forstliche Praxis, die forstliche Lehre und die Forstwissenschaften zählen.

Mit der neuen (heute aber bereits nicht mehr gültigen) Verordnung vom 17. Mai 1989 wurde der Auftrag der WSL bedeutend erweitert. In einem Referat vom 4. Dezember 1989 hielt Professor Rodolphe Schlaepfer, Direktor der WSL, dazu fest, dass sich dieser Auftrag einerseits auf eine Reihe von gesetzlichen Erlassen und andererseits auf ein Umfeld abstützt, welches durch die zunehmende Bedrohung unserer Umwelt geprägt ist. Im Vergleich zu früher sei der Auftrag heute nicht mehr allein auf den Wald beschränkt. Sodann formulierte er diesen Auftrag wie folgt:

- die Probleme betreffend Wald, Schnee, Natur und Landschaft zu erkennen und zu deren Lösung beizutragen;

- die Systeme dieser Forschungsgebiete (Elemente, Beziehungsstruktur, Einflussfaktoren, Wirkungen und Interaktionen) zu kennen und zu verstehen und ihre Veränderung vorauszusehen;
- biologische, technische, strukturelle, ökonomische und soziokulturelle Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der vielfältigen Funktionen des Waldes, der Natur und der Landschaft sowie zum Schutze der Bevölkerung vor Naturgefahren auszuarbeiten;
- die Praxis, Behörden, Eigentümer, Öffentlichkeit und Wissenschaft zu informieren sowie Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben wahrzunehmen.

In der Tat weitete die Verordnung vom 17. Mai 1989 die rudimentäre Regelung des seinerzeitigen Bundesbeschlusses wesentlich aus und bildet die eigentliche Grundlage der heutigen WSL.

In der Zwischenzeit – per 1. Februar 1993 – trat das neue ETH-Gesetz in Kraft, das die WSL dem ETH-Rat unterstellt und nicht wie früher einer vom Bundesrat gewählten Aufsichtskommission. Der Bundesbeschluss von 1885 musste somit aufgehoben werden (BB vom 19. März 1993). Das ETH-Gesetz bewirkte außerdem eine Anpassung der Verordnung vom 17. Mai 1989. Sie trat auf den 1. Februar 1993 in Kraft. Von Seiten der Praxis war man bemüht, dass die für die forstliche Praxis wichtigen Bestandteile der Verordnung von 1989 auch in der neuen Verordnung erhalten bleiben (Stellungnahme der KOK von Dr. G. Bloetzer vom 20. Juli 1992). Dies erfolgte in den nachfolgenden Artikeln:

Art. 2 Aufgaben

- ³ Sie führt in ihren Fachgebieten Kurse zur Aus- und Weiterbildung durch.
- ⁴ Sie erbringt in ihren Fachgebieten wissenschaftliche Dienstleistungen.

Art. 4 Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft

- ¹ Die WSL kann gemeinsam mit öffentlichen Verwaltungen und der Wirtschaft Forschungsprojekte durchführen.
- ² Sie übernimmt Forschungsaufgaben und Aufträge für wissenschaftliche Dienstleistungen, soweit die nötigen Mittel zur Verfügung stehen.
- ³ Sie unterstützt und berät Bundesstellen sowie weitere öffentliche Verwaltungsstellen des Forstwesens, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Lawinendienste.
- ⁴ Sie versieht den Lawinenwarndienst der Schweiz und informiert die Öffentlichkeit über die Lawinengefahr.

Art. 6 Wissens- und Technologietransfer

- ¹ Die WSL fördert die Umsetzung von Forschungsergebnissen für die Praxis.

Was in der Verordnung vom 17. Mai 1989 materiell zur Zusammenarbeit mit der Praxis ausgesagt wurde, findet sich in der Tat mehr oder weniger auch in der neuen Verordnung vom 13. Januar 1993 wieder. Danach hat die WSL mit der forstlichen Praxis zusammenzuarbeiten und Informations- und Beratungsaufgaben wahrzunehmen. Das Spektrum der Aufgaben ist aber wesentlich grösser, und zweifellos ist besonders in der heutigen Zeit auch die WSL nicht in der Lage, über beliebige finanzielle und personelle Mittel verfügen zu können. Schwerpunkte müssen gesetzt werden; und dieser Prioritätensetzung kommt gerade in einer Zeit, in der Sparen angesagt ist, eine wichtige Bedeutung zu.

Wer setzt nun diese Prioritäten? Da komme ich über einen Ausspruch von Walter Bosshard nicht hinweg, den er in seinen Betrachtungen zum 100jährigen Jubiläum der Versuchsanstalt machte. «Die Formulierung des Anstaltszwecks lässt (...) erkennen, dass der Gesetzgeber der Ansicht war, die inhaltliche Auslegung und Präzisierung des Anstaltsauftrages in den jeweiligen Zeitumständen sei Sache der verantwortlichen Chefs. Die bewegte 100jährige Geschichte dieser Anstalt (...) macht denn auch klar, dass der Direktor das Auftragsverständnis dieser Anstalt prägt. Das ist seine erste Aufgabe, ob er will oder nicht.»

Wir wissen, dass der ETH-Rat eine beratende Kommission einsetzt, welche die Direktion in allen für die Tätigkeit der WSL grundlegenden Fragen berät. Daneben gibt es die Fachkommissionen, die gemäss ihrem Pflichtenheft die Aktualität und Qualität der Forschung ihres Fachbereichs zu prüfen und die Direktion in allen für den betreffenden Forschungsbereich wichtigen Fragen zu beraten haben. (Die Fachkommissionen werden allerdings in der neuen Verordnung nicht mehr genannt.)

Der Vollständigkeit halber sei auch auf den Auftrag der Information und Beratung der WSL in Pflanzenschutzfragen in Artikel 30 der Eidgenössischen Waldverordnung hingewiesen.

Die WSL hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Praxis hat mit begründeter Skepsis diese Veränderungen mitverfolgt und neigt zunehmend zur Ansicht, dass sich die heutige Forschungsanstalt vom praktischen Forstdienst entfernt hat und mit diesem künftig in wesentlich geringerem Masse zusammenzuarbeiten gewillt ist. Dabei bin ich persönlich davon überzeugt, dass eine gute und enge Zusammenarbeit in der nahen Zukunft wieder je länger je mehr erforderlich ist, was ich nachfolgend auszuführen versuche.

4. Bedürfnisse und Wünsche der Praxis

Es gibt verschiedene Wege, an die gestellte Frage heranzugehen. Um der Frage vollauf gerecht zu werden, müsste eine repräsentative Umfrage in allen

Kantonen gemacht werden. Niemand wird das von mir erwartet haben, ich denke, dass da die Einschränkung «aus der Sicht eines Gebirgsförsters» erlaubt ist. Wie bereits erwähnt, nahm ich mir die Mühe, einige Kollegen in ähnlich gelagerten Kantonen anzuhören. Davon liegen vier Kantone in den Alpen, drei in den Voralpen und einer im Mittelland. Die Frage nach den Bedürfnissen bzw. den Schwerpunkten, die wir von der Beratung und Forschung in nächster Zeit erwarten, fiel zu meiner vollsten Befriedigung aus, da sich ein erstaunlich einheitliches Bild der diesbezüglichen Vorstellungen ergab.

Als Hauptschwerpunkte wurden einerseits die Naturgefahren und andererseits der Gebirgswaldbau, insbesondere die Stabilität und Verjüngung des Gebirgswaldes genannt. In zweiter Linie erwartet man Hilfe auf dem Gebiet der Forsttechnik und der forstbetrieblichen Beratung. Als weiterer Schwerpunkt wird der Bereich Forstschatz angegeben.

Die Prioritätensetzung spiegelt wohl das wieder, was sich gegenwärtig insbesondere in unseren Gebirgwäldern abspielt. Die abnehmende Gesundheit unseres Waldes beginnt sich langsam, aber sicher auszuwirken. So hat beispielsweise die Häufung der Schadenereignisse ein Ausmass angenommen, das man mit dem achselzuckenbegleitenden Ausspruch «das hat's schon immer gegeben» längstens nicht mehr abtun kann. Erschreckend dabei ist nicht nur die Häufigkeit der auftretenden Schäden, sondern auch die Grösse des jeweiligen Schadens (Vivian, Käferschäden). Was die Naturgefahren betrifft, so fällt ein Ansteigen von Schadenereignissen insbesondere durch Hangrutschungen, aber auch Schäden im Zusammenhang mit Runsen und Wildbächen auf. Erklärungen dafür sind immer zur Hand: Im einen Fall ist es der gestörte Wasserhaushalt aufgrund sturmbedingter Entwaldungen, in einem andern Fall ist es die schlechtere Verzahnung des Bodengefüges aufgrund des verminderten Wurzelwerks der Bäume, in einem dritten Fall macht man ganz einfach die ausserordentlichen Wetterverhältnisse verantwortlich.

Dass bei angeschlagener Konstitution des Gebirgswaldes der Waldbau eine erhöhte Aufmerksamkeit verdient, versteht sich von selbst. Hinzu kommt, dass der Gebirgswaldbau von Lehre, Forschung und Praxis lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt wurde.

Dass auch vermehrt Forderungen nach Beratung von seiten der Forstbetriebe gestellt werden, lässt sich leicht mit der schwierigen finanziellen Situation der (Gebirgs-)Forstbetriebe erklären. Die Folgen der Preis-/Kosten-Schere wirkten sich dank der recht grosszügigen Subventionen in den letzten Jahren noch nicht gravierend aus. Das wird sich nun aber in den nächsten Jahren bei den angekündigten abnehmenden Subventionszahlungen des Bundes umso schlimmer auswirken. Zur forstbetrieblichen Beratung gehört zweifellos auch die Forsttechnik, ein Fachgebiet, in welchem die WSL für die Praxis doch schon viel Gutes geleistet hat.

Im Bereich Forstschutz sind die Probleme der Praxis gegenwärtig wohl so gross wie noch nie. Die Frage, ob das einen Zusammenhang mit der schlechteren Konstitution unserer Bäume hat, überlassen wir der Forschung; für mich ist sie schon längst beantwortet. Wie sich hier Fehlinformation und Unkenntnis auswirken können, haben wir im Zusammenhang mit den grossen Schäden durch den Buchdrucker erlebt. In der irrgigen Annahme, die Käfer seien denkbar schlechte Flieger, wurde vielerorts unentrichtes Holz auf Lagerplätze ausserhalb des Waldes geführt. Seit kurzer Zeit weiss man nun, dass diese Käfer viele Kilometer fliegen und somit problemlos die Distanz vom Holzlagerplatz ausserhalb zum Wald hin überfliegen können.

5. Schlusswort

Natürlich sitzt besonders dem Gebirgsförster heute noch der «Vivian-Schock» in den Knochen. Natürlich stehen wir mitten in einer noch nie dagewesenen Borkenkäferkalamität. Natürlich sind wir sehr verunsichert über das Waldsterben, dessen weitere Entwicklung ungewiss ist. Und natürlich geben uns auch die immer wieder neuen Sparübungen des Bundes zu denken. Alle diese Faktoren führen zwangsläufig zu einer sehr pessimistischen Einschätzung der näheren forstlichen Zukunft. Aber wer mag im Moment schon daran glauben, dass sich in nächster Zeit der Waldzustand rapide verbessert, dass keine weiteren Schadenereignisse eintreten, dass der Käfer sich in kurzer Zeit definitiv verabschiedet oder dass sich die finanzielle Situation beim Bund bald deutlich ändert? Optimismus in Ehren, ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass bei realistischer Einschätzung der Situation die Waldwirtschaft, insbesondere in den Alpentälern, sehr schwierigen Zeiten entgegen geht. Wir werden noch mehr als früher auf die Mithilfe der WSL angewiesen sein. Wir brauchen Gesprächspartner, die die Bergschuhe anziehen und mit uns vor Ort die Probleme ansehen und mithelfen, Lösungen zu finden.

Ich meine, dass die Voraussetzungen gut sind: Die WSL hat gute Fachleute, die gern eng mit der Praxis zusammenarbeiten. Es ist nur zu hoffen, dass die vorgesetzten Stellen die Prioritäten in der Tätigkeit der Forschungsanstalt speziell in Zeiten schwindender Geldmittel «praxisgerecht» setzen!

Résumé

Ce que la pratique souhaite obtenir de la part de la recherche

Un petit canton de montagne expose son point de vue à propos de la coopération du FNP. Face aux nouvelles évolutions et aux restructurations qui se sont produites au FNP, les praticiens sont de plus en plus sceptiques. Ils ont l'impression que l'orientation de la recherche ne fait que s'éloigner des désirs de la pratique. L'occasion leur est donnée de dire ce qu'ils souhaitent obtenir de la part du FNP.

Traduction: *Monique Dousse*